



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2020	Heilbad Heiligenstadt, den 12.10.2020	Nr. 54
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Allgemeinverfügung Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektions- krankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)	... 583
Bekanntgabe der in der 5. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 08.07.2020 gefassten Beschlüsse	... 584
Bekanntgabe der in der 12. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Donnerstag, den 24.09.2020 gefassten Beschlüsse	... 587

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Allgemeinverfügung

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Der Landkreis Eichsfeld erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) und § 13 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO in der jeweils derzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

1. Alle öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 30 Personen und unter freiem Himmel mit mehr als 50 Personen sind untersagt.
2. Abweichend von § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO sind diese Veranstaltungen ab 16 Personen zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn anzuzeigen
3. An privaten oder familiären Feiern oder Veranstaltungen in Wohnungen dürfen nicht mehr als 15 Personen teilnehmen.
4. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Versammlungen, religiöse, parteipolitische, amtliche und betriebliche. Veranstaltungen gemäß § 8 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS- GrundVO.
5. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auf Antrag, sofern dies unter Berücksichtigung der aktuellen Seuchendynamik infektionsschutzrechtlich vertretbar ist, durch das Gesundheitsamt eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Ergänzende Auflagen bleiben vorbehalten.
6. Im Übrigen gelten die Vorschriften der 2. ThürSARS-CoV-2-TfS-GrundVO.
7. Die Allgemeinverfügung gilt ab sofort ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis einschließlich zum 31.10.2020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Im Falle eines Widerspruchs hat dieser keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim, Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

Heilbad Heiligenstadt, 12.10.2020

In Vertretung

Gerald Schneider
1. Beigeordneter

Bekanntgabe der in der 5. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 08.07.2020 gefassten Beschlüsse

TOP 4

Beschlussvorlage Nr. 20/076

Genehmigung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen des Landkreises Eichsfeld im Rechnungsjahr 2015

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Landkreises Eichsfeld im Rechnungsjahr 2015 zu.

Ja: 38 Nein: 0 Enthaltung: 8 Anwesend: 46

TOP 5

Beschlussvorlage Nr. 20/086

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Eichsfeld

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stellt den Jahresabschluss des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 25 Absatz 1 ThürKDG fest.

Ja: 37 Nein: 0 Enthaltung: 8 Anwesend: 45

TOP 6

Beschlussvorlage Nr. 20/087

Entlastung des Landrats und seines Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2015

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld erteilt dem Landrat und dessen Beigeordneten, soweit dieser den Landrat vertreten hat, für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.

Ja: 37 Nein: 0 Enthaltung: 8 Anwesend: 45

TOP 7

Beschlussvorlage Nr. 20/079

Antrag auf Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Rahmen des Digitalpakts Schulen

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung digitaler Endgeräte im Rahmen des Digitalpakts Schule zu.

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe wird durch die Höhe des Förderbescheides des Landes Thüringen begrenzt und nur bis zu dieser Höhe erteilt.

Die Anschaffung der Geräte darf erst nach Vorliegen des Förderbescheides durch die Verwaltung des Landkreises erfolgen.

Ja: 39 Nein: 0 Enthaltung: 6 Anwesend: 45

TOP 8

Beschlussvorlage Nr. 20/069

Abbestellung und Bestellung einer Prüferin/eines Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt

Der Landrat wird gemäß § 81 Abs. 3 in Verbindung mit § 114 der Thüringer Kommunalordnung beauftragt,

- 1) Herrn Axel Beyer mit Ablauf des 30.06.2020 als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes abzubestellen.
- 2) Herrn André Müller ab 01.07.2020 unbefristet zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes zu bestellen.

Ja: 45 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 46

TOP 9

Beschlussvorlage Nr. 20/088

Neufassung der Satzung des Landkreises Eichsfeld zur Regelung der Aufwandsentschädigung für im Brand- und Katastrophenschutz ehrenamtlich tätige Personen

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung des Landkreises Eichsfeld zur Regelung der Aufwandsentschädigung für im Brand- und Katastrophenschutz ehrenamtlich tätige Personen.

Nach dem Inkrafttreten der überarbeiteten Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung wird der Kreistag über die Festsetzung der Höhe der Entschädigungssätze der Funktionsträger erneut beschließen.

Ja: 45 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 45

TOP 10

Beschlussvorlage Nr. 20/070

Bedarfsplan Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld 2020/2021

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt den Bedarfsplan Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Ja: 45 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 45

TOP 11

Beschlussvorlage Nr. 20/077

Ermächtigung des Landrats zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH

Der Landrat wird ermächtigt,

1. In der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH, entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 28. Mai 2020 abzustimmen, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 370.000, EUR in die andere Gewinnrücklage einzustellen.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Ja: 39 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 46

TOP 12

Beschlussvorlage Nr. 20/066

Aufnahme der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co.KG als Anteilseigner der EAM GmbH & Co.KG sowie Erweiterung der Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co.KG

1. Der Landkreis Eichsfeld stimmt einer Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 15.774.000 EUR zu.
2. Der Landkreis Eichsfeld stimmt der Erhöhung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co.KG im Wege der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 1.463.523,63 EUR zu.
3. Der Landkreis Eichsfeld stimmt denjenigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der EAM GmbH & Co. KG zu, die für eine Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der Erhöhung der Beteiligung an der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co.KG erforderlich sind.
Mit den Anpassungen des Konsortialvertrages besteht Einverständnis. Der Folge der Beteiligung, der eintretenden Reduzierung der eigenen mittelbaren Anteile, wird zugestimmt.
4. Der kommunale Vertreter des Landkreises Eichsfeld wird in der Gesellschaftsversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH ermächtigt und beauftragt, den zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Gesellschaftsbeschlüssen zuzustimmen, die Geschäftsführung zur Umsetzung dieser Beschlüsse anzuweisen und sie zur Unterzeichnung der zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu ermächtigen und zu beauftragen.

Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 6 Anwesend: 46

TOP 13

Beschlussvorlage Nr. 20/068

Mitgliedschaft des Landkreises Eichsfeld im Unstrutradweg e. V.

Der Kreistag beschließt den Beitritt zum Unstrutradweg e. V. zum 1. Juli 2020 und benennt als ordentliches Mitglied den Landrat des Landkreises Eichsfeld.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Landkreises Eichsfeld beträgt 2.000,00 EUR.

Da der Beitritt zum 1. Juli 2020 erfolgt, ist der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2020 anteilig in Höhe von 1.000,00 EUR zu entrichten.

Ja: 46 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 46

TOP 15

Beschlussvorlage Nr. 20/089

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Weimar

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht auf der Grundlage der Ergebnisse der Einzelabstimmung über die Bewerber.

Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 40

Landkreis Eichsfeld, 08.10.2020

Der Landrat

Bekanntgabe der in der 12. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Donnerstag, den 24.09.2020 gefassten Beschlüsse

TOP 10

Beschlussvorlage Nr. 20/114

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Rahmen der Projektförderung für die Eichsfelder Musikschule

Der Kreisausschuss des Landkreises Eichsfeld stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe zum Austausch im Rahmen der Projektförderung für die Eichsfelder Musikschule in Höhe von 96.923,39 EUR zu.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe wird durch die entsprechende Landesförderung in gleicher Höhe gewährleistet.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

TOP 11

Beschlussvorlage Nr. 20/121

Überplanmäßige Ausgabe für die Instandsetzung beschädigter Forstwege im Kommunalwald des Landkreis Eichsfeld

Der Kreisausschuss des Landkreises Eichsfeld stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für die Instandsetzung von ganzjährig LKW-befahrbaren Wegen, Steinbruch Sportplatz und Röhrigsberg bis zu einer Höhe von 35.166,29 EUR zu.

Die Deckung wird in gleicher Höhe durch Landeszuwendungen gewährleistet.

Die Deckung erfolgt zu 70 % durch eine Zuwendung aus Mitteln des Freistaates Thüringen im Thüringer Landesprogramm zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen sowie zu 30 % aus dem Landesausgleichsstock Bedarfswweisungen für klimabedingte Waldschäden zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

TOP 15.1

Beschlussvorlage Nr. 20/111

Vergabe von Zusatzleistungen für den Umzug in das Mietobjekt Heuer im Rahmen der Generalplanung Umbau und Sanierung Landratsamt, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Der Kreisausschuss befürwortet die Vereinbarung eines HOAI-Vertrages mit dem

Architekturbüro Stadermann – Architekten BDA
Winkelstraße 12a
37327 Hausen

für die Zusatzleistungen für den Umzug in das Mietobjekt Heuer im Rahmen der Generalplanung Umbau und Sanierung Landratsamt, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt.

Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

Landkreis Eichsfeld, 08.10.2020

Der Landrat